

vorgelegte Änderungsentwurf nimmt zwar einzelne Forderungen – etwa zum Konzerndatenschutz – auf und stärkt das informationelle Selbstbestimmungsrecht auch gegenüber Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Das Datenschutzniveau für die Beschäftigten soll jedoch in einigen wesentlichen Bereichen sogar noch weiter abgesenkt werden.

Besonders bedenklich sind die folgenden Regelungsvorschläge:

- Die Möglichkeiten der offenen Videoüberwachung am Arbeitsplatz sollen noch über das bisher Geplante hinaus ausgeweitet werden. Überdies ist die Beschreibung der zuzulassenden Überwachungszwecke unverständlich und würde deshalb nicht zur Rechtssicherheit beitragen.
- Beschäftigte in Call-Centern sollen noch stärker überwacht werden können, als dies der Regierungsentwurf ohnehin schon vorsah. Die Beschäftigten müssen sich nunmehr auf eine jederzeit mögliche, unbemerkte Überwachung einstellen. Hierdurch kann ein unzumutbarer Überwachungsdruck entstehen.
- Die Datenerhebungsbefugnisse im Bewerbungsverfahren sollen erweitert werden. Der noch im Regierungsentwurf vorgesehene Ausschluss von Arbeitgeberrecherchen über Bewerberinnen und Bewerber in sozialen Netzwerken außerhalb spezieller Bewerbungsportale wurde gestrichen. Damit wird der Grundsatz der Direkterhebung bei den Betroffenen weiter unterlaufen.
- Dem Arbeitgeber soll es gestattet sein, auch nicht allgemein zugängliche Beschäftigtendaten bei Dritten zu erheben, wenn die Beschäftigten eingewilligt haben. Die tatsächliche Freiwilligkeit einer solchen Einwilligung ist fraglich.
- Die im Regierungsentwurf enthaltene Vorgabe, Eignungstests grundsätzlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden durchzuführen, soll wieder entfallen.

Die Konferenz appelliert an den Bundestag, bei seinen Beratungen zum Gesetz den Forderungen der Datenschutzbeauftragten Rechnung zu tragen.

## Facebook Gesichtserkennung – Verwaltungsverfahren eingestellt

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat am 07.02.2013 die im vergangenen Jahr gegen die Facebook Inc. erlassene Anordnung aufgehoben. Die Anordnung richtete sich gegen die datenschutzrechtlich unzulässige Ausgestaltung der Gesichtserkennung bei Facebook. Mittlerweile ist diese Funktion europaweit abgeschaltet worden, was das Unternehmen gegenüber dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten plausibel dargelegt hat. Auch die angekündigte Löschung der bisher erfassten biometrischen Daten ist von der Hamburger Datenschutzaufsichtsbehörde kontrolliert worden. Hierzu hat Facebook überprüfbare Auszüge aus dem benutzten Programmcode vorgelegt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem vom irischen Datenschutzbeauftragten, der eigene Untersuchungen angestellt hat, bestätigt.

In Gesprächen mit Vertretern des Unternehmens wurde darauf hingewiesen, dass umgehend ein neues Verfahren eingeleitet werden würde, wenn die Gesichtserkennung ohne Berücksichtigung der deutschen und europäischen Datenschutzvorgaben erneut eingeführt werden sollte.

„Facebook hat auf unseren Druck reagiert und die rechtswidrige Erhebung personenbezogener Daten eingestellt sowie die zur

Dokumentation erforderlichen Auskünfte erteilt. Außerdem wurde zugesagt, dass Facebook zukünftig die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen wird. Das Unternehmen weiß, welche unserer Forderungen nicht diskutierbar sind. Hierzu gehört insbesondere eine bewusste und informierte Einwilligung des Nutzers vor jeder biometrischen Erfassung“, so Johannes Caspar, der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

## BSI: Überblickspapier zu IT-Consumerisation und BYOD

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 04.02.2013 ein IT-Grundschutz-Überblickspapier zum Thema Consumerisation und BYOD (Bring Your Own Device) veröffentlicht. Consumerisation und BYOD bringen für Unternehmen und deren Mitarbeiter eine Reihe von Vorteilen mit sich, führen jedoch auch zu großen Herausforderungen für die Informationssicherheit und den Datenschutz. Das BSI-Überblickspapier gibt hierzu eine Reihe von konkreten Hinweisen, Best Practices und Handlungsempfehlungen.

Der Begriff „Consumerisation“ beschreibt die Entwicklung, dass immer mehr IT-Systeme, Anwendungen und Dienste, die ursprünglich für die Nutzung im privaten Umfeld entwickelt wurden, auch im beruflichen Bereich zum Einsatz kommen. Die Grenze zwischen beruflicher und privater Nutzung von IT löst sich damit immer mehr auf. Hinzu kommen Strategien von Unternehmen und Institutionen, ihre Mitarbeiter zur dienstlichen Nutzung privater technischer Geräte zu ermutigen oder sogar finanzielle Anreize hierfür zu schaffen. Dieser Trend ist unter dem Begriff „Bring Your Own Device“ bekannt geworden.

### Bedienungskomfort versus Sicherheit?

Eine der größten Herausforderungen für die Informationssicherheit durch Consumer-Geräte besteht darin, dass die Grenzen des Informationsverbundes des Unternehmen durchlöchert oder aufgelöst werden. So werden beispielsweise schützenswerte Daten auf Geräten verarbeitet, die nicht so gut abgesichert werden können wie Arbeitsplatzrechner. Zudem befinden sich mobile Endgeräte häufig außerhalb der geschützten IT-Umgebung der Institution. Werden in einem Informationsverbund viele verschiedene Geräte eingesetzt, lassen sich zudem nicht alle im Unternehmen geltenden Sicherheitsanforderungen auf allen Geräten in gleicher Weise umsetzen. Beispielsweise unterstützen nicht alle Modelle eine vollständige Geräteverschlüsselung oder lassen differenzierte Rechtevergaben zu. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Sicherheitsniveaus auf Geräten kommen, die eigentlich für vergleichbare Aufgaben benutzt werden sollen.

Die meisten mobilen Geräte sind zudem eher auf Design und einfache Bedienung optimiert, während die Konfigurationsmöglichkeiten und die vorhandenen Sicherheitsfunktionen nicht dem Stand der Technik von anderen Geräten entsprechen, die im professionellen Umfeld eingesetzt werden. Oft lassen sich dadurch Sicherheitsvorgaben der Institution nicht oder nur teilweise umsetzen.

### Entscheidung über Consumerisation-Strategie ist Chefsache

Angesichts dieser Herausforderungen empfiehlt das BSI, Consumerisation und BYOD unter strategischen Gesichtspunkten auf Lei-